Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 22

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

B**aista-Ri**emen Lede**r -** Riemen

Teohn. - Leder



Begründet 1866

Teleph.: S. 68.46

Telsgr.: Ledergut

schiebeführung. Ob Betonhinterfüllung nötig ift, bei Zement- und Steinzeugröhren, hängt ab von der Tragsähigkeit des Bodens und der Tiefenlage der Rohrleitungen. Bei überdeckungen von weniger als 1,0 m und mehr als 2,5 m wird man vorsichtshalber die Betonumhüllung, wenigstens dis auf halbe Rohrhöhe, nicht wohl unterlassen können, bei hochliegenden Leitungen wegen der Verkehrsbelasiung, bei tiefliegenden wegen dem Erddruck.

Die Kanalisationsanlagen sollten jedes Jahr einmal kritisch nachgesehen und die gemachten Beobachtungen sortlausend aufgeschrieben werden. Sind Schäden dieser oder jener Art bemerkt worden, so hat man den Ursachen nachzusorschen. Auf diese Weise ist es möglich, eine systematische Beurteilung für jede neue Kanalisationsleitung abzugeben und diesenigen Baustoffe zu wählen, die für den jeweils praktisch vorliegenden Fall am geeignetsten sein dürsten.

Uolkswirtschaft.

Alters- und Hinterlassenenversicherung. (Korn.) Der Bundesrat hat am 11. Dezember 1925 das eidgenössliche Bolkswirtschaftsbepartement beauftragt, durch das Bundesamt für Sozialversicherung die Vorarbeiten sur die Alters- und hinterlassenenversicherung, insbeson- dere auch die nötigen Erhebungen mit tunlichster Bestörberung durchführen zu lassen

forderung durchführen zu laffen. Die Erhebung bei den dem Zentralverband schweiderischer Arbeitgeberorganisationen angeschlossenen Organisationen wird durch den Zentralverband selbst durchgeführt. Sie ist zur Zeit in vollem Gang. Das bazu verwendete Erhebungsformular wurde gemeinfam vom Bundesamt für Sozialversicherung und dem Zentralsekretariat des Verbandes vorbereitet. Die Vurchführung der Erhebung bei den Pensions, und Hilfskassen des Bunbes, ber Kantone und Gemeinden, sowie bei den fondessionierten schweizerischen Transport- und Privatverscherungsunternehmungen, bei ben letztern inbezug auf bie Fürsorgeeinrichtungen jugunften ihres eigenen Bersohals, wird vom Bundesamt für Sozialversicherung direkt durchgeführt. Im Busammenhang mit biefen Erhebungen wird eine solche bei den konzessionierten Lebens und Rentenversicherungsunternehmungen zur Erfassung ber bei ihnen laufenden Gruppen- und Einzelversicherungsbertrage zugunften der Angestellten und Arbeiter durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Erhebungsformulare, ble nach stattgefundenen Besprechungen mit den Organen der für die Erhebung in Frage kommenden Inftiutionen aufgestellt worden sind, gelangen im Berlaufe bes Monats August zum Versand. Bis zum Gerbft dieles Jahres dürften bie ausgefüllten Erhebungsformulare eingeben, die dann unverzüglich verarbeitet werden.

Abgesehen von diesen Erhebungen soll eine armenstatistische Erhebung durchgeführt werden. Auf Grund derselben ist zu untersuchen, in welchem Maße eine Entslaftung der Armenpsiege durch die Alters und Hintersbliebenenversicherung erwartet werden darf. Bereits hat eine Konferenz wegen dieser Armenstatistik stattgefunden und werden Besprechungen mit Fachmännern gepslogen.

bald auch mit dieser Erhebung begonnen werden kann. Eine Berzögerung der übrigen Borarbeiten für die Altersund Invalidenversicherung tritt dadurch nicht ein.

Zürcherisches Gewerbewesen.

Berufliches Bilbungsmefen.

Staats- und Bundesbeitrage wurden im Berichtsjahr an folgende gewerbliche und induftrielle Berufsbildungs-

anstalten ausgerichtet:

Kunstgewerbenuseum Zürich 5000 Fr., Kanton; Gewerbenuseum Winterthur 5000 Fr. Kanton, 12,397 Fr. Bund; Verufsschule für Metallarbeiter in Winterthur 18,000 Fr. Kanton, 37,085 Fr. Bund; Zürcher Setbenwebschule in Zürich 6 10,000 Fr. Kanton, 14,369 Franken, Bund; Schweizerische Frauenfachschule für das Vekletdungsgewerbe in Zürich 8 41,000 Fr. Kanton, 38,600 Fr. Bund; Schweizerische Schneibersachschule in Zürich 4 4000 Fr. Kanton, 1898 Fr. Bund; Pestalozianum Zürich 1 1200 Fr. Kanton, 2600 Fr. Bund; Austich 1 1200 Fr. Kanton, 2600 Fr. Bund; Austich 1 1200 Fr. Kanton, 2600 Fr. Bund; Instalten des Sticksachsonds St. Gallen für das Jahr 1924/25 700 Fr.; insgesamt 84,900 Fr. Kanton, 106,949 Franken Bund, total 191,849 Fr.

Anfangs November 1925 wurde die Schweizerische Wirtefachschule im "Belvoir" in Zürich 2 eröffnet und bei den ständig subventionierten Anstalten eingereiht.

An 5 Verbände wurden für die Durchführung von 11 gewerblichen Fachkursen und Vorträgen Staats- und Bundesbeiträge im Gesamtbetrage von 1138 Fr. ausgerichtet.

Auch im Berichtsjahr führte der Konditorenverein Zürichsee und Umgebung in Napperswil einen Dekorkurs für Lehrlinge durch, der von Bund und Kanton zusammen mit 202 Fr. subventioniert wurde. Der Bund gewährte 6 Gewerbelehrern und 2 Gewerbelehrerinnen Reisestipensbien im Betrage von 1235 Fr. Zwei Lehrerinnen der Schweizerischen Frauensachschule wurden Staats- und Bundesbeiträge im Gesamtbetrage von 600 Fr. ausgerichtet an die Kosten des Besuches eines Fortbildungsturses an der städtischen Frauenarbeitsschule in Ulm.

Staatsbeiträge wurden 6 schweizerischen und kantonalen Berufsverbanden im Gesamtbetrag von 1205 Fr. zugesprochen.

Gemerbliche Fortbildungsichulen.

An der Gewerbeschule Derliton konnte eine Gärtnerklasse eröffnet werden. An der Coiffenrklasse in Rüti
wurde der Unterricht auf alle Fächer des Lehrplanes
ausgedehnt. Unter dem Patronat des Malermeisterverbandes vom Zürichsee und Umgedung gelang mit 46
Schülern die Gründung einer Fachschule für Malerlehrlinge in Wädenswil. Sie wird als Winterschule mit
wöchentlich zwei Schultagen geführt. Ihr Einzugsgebiet
erstreckt sich auf sämtliche Gemeinden der beiden Seeuser
und auch auf das untere Linthgebiet bis Weesen.

Den 41 gewerblichen Fortbildungsschulen wurden unter Berücksichtigung ihrer Stundenzahl für das Schulziahr 1924/25 Staatsbeiträge von insgesamt 303,637 Fr. zugesprochen, bei Ansehung einer Quote von 103 Fr. für die Landesschulen, 87 Fr. für die Gewerbeschulen Zürich und Winterthur und 82 Fr. für die Werkschulen der